

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie („Kapitalanlagegesetzbuch – KAGB“)

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 20. Juli 2012 einen Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie („Alternative Fund Managers Directive“) veröffentlicht. Im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sollen die AIFM-Richtlinie sowie weitere europäische Regulierungsmaßnahmen in nationales Recht umgesetzt werden. Gleichzeitig wird das Investmentgesetz (InvG) aufgehoben sowie die Regelungen der OGAW-Richtlinie in das neue KAGB integriert. Das neue Regelwerk wird somit für sämtliche Fondstypen, gleich ob Publikums- oder Spezial-, offene oder geschlossene Investmentfonds die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Investmentbereich enthalten.

Wesentliche Inhalte des KAGB-Entwurfs sind – neben einigen wesentlichen Regelungen zum Vertrieb von Investmentvermögen – u. a.:

- Es werden im Bereich der geschlossenen Produkte die neuen Rechtsformen Investmentaktiengesellschaft mit fixem Kapital sowie die Investmentkommanditgesellschaft geschaffen. Die bisherigen Rechtsformen nach dem InvG (Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaft) bleiben erhalten.
- Mitarbeiterbeteiligungs- und Altersvorsorge-Sondervermögen werden ebenso wie offene Infrastruktursondervermögen abgeschafft.
- Zukünftig werden Fondsgesellschaften (wie z. B. die bisherigen Kapitalanlagegesellschaften) als „Kapitalverwaltungsgesellschaften“ bezeichnet, gleich ob sie OGAW-Fonds oder sog. AIF (Alternative Investment Funds) verwalten. Aus der bisherigen „Depotbank“ wird die „Verwahrstelle“.
- Anleger in Spezialfonds dürfen zukünftig nur noch „professionelle Anleger“ im Sinne der MiFID sein (bisher wurde die Grenze zwischen natürlichen und juristischen Personen gezogen).
- Die Neuauflage von Immobilienfonds soll zukünftig alleine als geschlossene Vehikel (Investmentaktiengesellschaft mit fixem Kapital oder als Investmentkommanditgesellschaft) möglich sein. Bisherige offene Immobilien-Sondervermögen sollen jedoch einen sehr umfassenden Bestandsschutz genießen: Sie sollen zeitlich unbefristet fortbestehen, neue Anteile ausgeben können und den bisherigen Regelungen des InvG für dieses Produkt unterliegen.

Bei dem derzeit diskutierten Dokument handelt es sich um einen Diskussionsentwurf des BMF, der den Beginn des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens markiert. Der Entwurf wurde (neben der Veröffentlichung auf der Homepage des BMF) siebzig Verbänden, interessierten Parteien etc. zugestellt. Diesen wurde bis zum 17. August 2012 Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben. Parallel dazu erfolgt die Abstimmung innerhalb der Ressorts der Bundesregierung. Am 22. August findet dann eine mündliche Anhörung statt, in der u. a. die Ergebnisse der schriftlichen Stellungnahmen diskutiert werden.

Der Entwurf des KAGB muss aus europarechtlichen Gründen, jedenfalls soweit damit die Vorgaben der AIFM-Richtlinie umgesetzt werden, bis spätestens 22. Juli 2013 in Kraft treten.

In den letzten Jahren hat mit Inkrafttreten des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) und deren laufender Umsetzung eine erfolgreiche Umgestaltung des Produktsegments der Offenen Immobilienfonds stattgefunden. Insbesondere erfährt das Produkt mit der erfolgten Einführung einer 24-monatigen Mindesthaltefrist und einer 12-monatigen Ankündigungsfrist eine weitere Stabilisierung. Dies hat dazu geführt, dass neues Vertrauen für die Produktgattung entstanden ist, was sich insbesondere in Zuflüssen im 1. Halbjahr 2012 in Höhe von ca. EUR 1,4 Mrd. niederschlug.

Der Offene Immobilienfonds stellt somit unseres Erachtens nach wie vor eine wichtige Anagemöglichkeit dar, mit dem Anlegern ein volatilitätsarmes Produkt mit einem ausgewogenen Risiko-/Ertrags-Verhältnis zur Investition zur Verfügung steht.

Wir gehen deshalb davon aus, dass das Diskussionspapier in den nachgelagerten Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) noch weiter inhaltlich modifiziert werden wird.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert halten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

UBS Real Estate Kapitalanlagegesellschaft mbH
Geschäftsleitung

München, 7. August 2012